

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Dr. Christian Ruck, Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/5155 –**

Grundbildung in der deutschen Entwicklungspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Thema Grundbildung nimmt in der internationalen Entwicklungspolitik eine zentrale Rolle ein. In der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen ist Grundbildung das zweite von acht Millenniumsentwicklungszielen, die bis zum Jahr 2015 erreicht sein sollen. Bis dahin sollen alle Kinder, Mädchen wie Jungen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können.

Laut Aussagen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) besitzt das Thema Grundbildung auch in der deutschen Entwicklungspolitik eine hohe Relevanz. Ausgehend von der Annahme, dass Grundbildung einen großen Beitrag zur Armutsminderung leistet, wird sie als zentrales Element in der nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung (Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung) betrachtet, das seine positiven Wirkungen auch in andere Bereiche ausstrahlen soll.

Im Positionspapier des BMZ zum Thema Grundbildung wird bereits im Titel darauf verwiesen, dass Grundbildung als „eine zentrale Herausforderung für die deutsche Entwicklungspolitik“ zu verstehen sei. Das Positionspapier vom August 2004 soll „die zentrale Bedeutung der Grundbildung für eine nachhaltige Entwicklung“ darstellen, sie „in den nationalen und internationalen Entwicklungskontext“ einordnen und die „Grundlage für eine strategische Neuausrichtung“ bilden.

Darin heißt es, dass die Verbesserung der Qualität der Bildung und die Erweiterung des Zugangs zu Bildung einschließlich der schulischen Infrastruktur die zielführenden Ansätze innerhalb der Grundbildungsstrategie der deutschen Entwicklungspolitik sein sollen.

Weiterhin sollen die einzelnen Bildungsbereiche Grundbildung, sekundäre und tertiäre sowie non-formale (außerschulische) Bildung im Rahmen der entwicklungspolitischen Bestrebungen der Bundesregierung im Bildungsbereich zu einem kohärenten Bildungssystem mit einem systematischen Ansatz führen.

Die Entwicklung nationaler Strategien unter der Verantwortung des Kooperationslandes, die Koordination mit anderen Gebern und die Harmonisierung ihrer Instrumente und Verfahren sind laut dem Positionspapier des BMZ dabei von besonderer Bedeutung. Bei ihren Bemühungen im Grundbildungsbereich beruft sich die Bundesregierung in ihrer Entwicklungspolitik auch auf eine Einbindung der deutschen Beiträge in internationale Abkommen wie den internationalen Millenniumsentwicklungszielen und dem Konsens von Monterrey.

1. In welcher Form ist der Bereich Grundbildung in die deutsche Armutsbekämpfungsstrategie eingebunden?

Die allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen schützt die Grundbildung als Menschenrecht. Lese- und Schreibkenntnisse sowie das Beherrschen der Grundrechenarten sind entscheidende Voraussetzungen für verbesserte Erwerbschancen, die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und damit für umfassende Selbstbestimmung.

Von den acht Millenniums-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (2000) sprechen zwei explizit den Bildungsbereich an: die Möglichkeit für alle Kinder weltweit, eine Grundschule zu besuchen und erfolgreich abzuschließen sowie der gleichberechtigte Bildungszugang für Mädchen und Frauen.

Grundbildung trägt zur Armutsminderung bei und ist ein zentrales Element von nationalen Strategien zur Armutsbekämpfung. Grundbildung wirkt unterstützend auf Erfolge in anderen Sektoren. Sie ist eine der Voraussetzungen dafür, dass dort Fortschritte stattfinden können.

Die Bundesregierung hat bereits 2001 mit ihrem Aktionsprogramm 2015 den konzeptionellen Rahmen für ihren Beitrag zur weltweiten Bekämpfung extremer Armut formuliert. Die Stärkung der sozialen Sektoren und insbesondere die Förderung von Grundbildung sind dabei eine wichtige Säule.

Im Rahmen der fünf prioritären thematischen Zielgrößen des BMZ erhält die Grundbildungsförderung (neben HIV/AIDS, Tropenwald, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien) weitere Bedeutung: Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, zwischen 2002 und 2007 die jährlichen Zusagen für bilaterale Grundbildungszusammenarbeit auf 120 Millionen Euro zu verdoppeln.

2. Wie definiert die Bundesregierung „Grundbildung“, welche Themen und Fächer gehören ihrer Ansicht nach dazu?

Welcher Zeitraum ist für die „Grundbildung“ im Durchschnitt vorgesehen?

Zur Grundbildung gehören alle Fächer, die im jeweiligen nationalen Curriculum vorgesehen sind. Wesentliche fächerübergreifende Themen sind grundlegende Alltagsfähigkeiten und Schlüsselqualifikationen wie Demokratieverständnis, Menschenrechtsbildung, Konfliktbearbeitung, Gleichberechtigung der Geschlechter, berufsqualifizierende Vorbereitung, Umwelt, Gesundheit, HIV/Aids, Hygiene. Die Schwerpunkte sind nach Ländern und Regionen unterschiedlich.

Grundbildung existiert als:

- formale Schulbildung, die je nach Bildungssystem die Vor- und Primarschule sowie die untere Stufe der Sekundarschule für Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 5 bis 15 Jahre umfasst. Die allgemein zugängliche Primarschule ist die wichtigste Institution der Grundbildung und umfasst in der Regel die Dauer von 4 bis 7 Jahren;

- non-formale Bildung und außerschulische Bildungsprogramme zur Befriedigung grundlegender Lernbedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Neben Alphabetisierungsprogrammen für Frauen und Männer gehören hierzu non-formale und informelle Bildungsangebote für besonders benachteiligte junge Menschen, die in den Kooperationsländern mit formalen Bildungsangeboten nicht erreicht werden oder aus dem formalen Bildungssystem herausgefallen sind. Die non-formale oder außerschulische Grundbildung umfasst alle organisierten und systematischen Bildungsaktivitäten, die außerhalb des formalen Schulwesens angeboten werden.

3. Inwiefern sieht die Bundesregierung eine Diskrepanz zwischen der Aussage, dass Grundbildung ein zentraler Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sei, und der Präsentation des Themas in der deutschen Öffentlichkeit, z. B. im Internetangebot des BMZ?

Die Bundesregierung sieht keine Diskrepanz. Grundbildung gehört zu den prioritären Themen, die in der entwicklungspolitischen Fachdebatte und in der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung mit im Vordergrund stehen.

So steht seit August 2004 das BMZ-Spezial Nr. 106 „Grundbildung für alle als internationales Entwicklungsziel – eine zentrale Herausforderung für die deutsche Entwicklungspolitik“ im Rahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit zur Verfügung.

Die Website des BMZ wurde komplett überarbeitet und befindet sich weiter im Aufbau. Der Schwerpunkt „Grundbildung“ soll als Themenfeld im Menü „Themen und Schwerpunkte“ integriert werden.

4. In welchen Ländern ist der Sektor Grundbildung Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit?

In welchen dieser Länder ist die Bundesrepublik Deutschland der einzige Geber im Bereich Grundbildung?

Grundbildung ist Schwerpunkt in Mosambik, Malawi, Guinea, Jemen, Afghanistan, Pakistan, Tadschikistan, Honduras. In keinem dieser Länder ist die Bundesrepublik der einzige Geber im Bereich Grundbildung.

5. Wie werden die deutsche entwicklungspolitische Strategie sowie das deutsche Sektorkonzept für Grundbildung mit der Sektorpolitik der einzelnen Kooperationsländer und den Konzeptionen anderer Geber koordiniert und abgestimmt?

In ihrer bilateralen staatlichen Zusammenarbeit verfolgt die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partner- und Schwerpunktpartnerländern seit 2000 systematisch die Politik der Schwerpunktbildung und Schwerpunktstrategieentwicklung. Nach Maßgabe der entwicklungspolitischen und sektorkonzeptionellen Zielsetzungen der Partner und der Bundesregierung sowie unter Berücksichtigung der Beiträge anderer Geber werden sektorale Schwerpunkte und entsprechende Schwerpunktstrategien vereinbart. Ergebnis ist ein für den jeweiligen Schwerpunkt abgestimmtes Strategiepapier, in dem Zielsetzungen und das gemeinsame Vorgehen festgelegt werden. Das Strategiepapier berücksichtigt auch die Zusammenarbeit mit anderen Gebern sowie die deutschen staatlichen EZ-Instrumente. Dieses Vorgehen gilt auch für den Schwerpunkt Grundbildung.

6. Welche Mitwirkungsmöglichkeiten hat die Bundesregierung bei der Koordination der deutschen entwicklungspolitischen Strategie im Bereich Grundbildung mit den Strategien der einzelnen Kooperationsländer und den im Sektor Grundbildung tätigen anderen Gebern?

Durch wen ist die Bundesregierung in entsprechenden Abstimmungsgremien vertreten?

Siehe Antwort zu Frage 5. Darüber hinaus wirkt die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der vereinbarten Zusammenarbeit mit den Kooperationsländern bei den laufenden Koordinierungs- und Abstimmungsprozessen mit den Partnern und anderen Gebern in den geberübergreifenden, sektorspezifischen Koordinierungs- und Abstimmungsgremien mit. Sie ist hierbei vertreten durch WZ-Referenten der Botschaften und durch von der Bundesregierung mandatierte Schwerpunktkoordinatoren aus dem Fachpersonalpool der Durchführungsorganisationen.

Im Bereich der multilateralen Hilfe für Grundbildung spielt die „Education for All – Fast-Track Initiative“ (FTI) eine zentrale Rolle. FTI wurde im Frühjahr 2002 von der Weltbank mit Unterstützung der G-8-Staaten ins Leben gerufen und ist die Antwort der internationalen Gebergemeinschaft auf die bereits beim Weltbildungsforum in Dakar 2000 eingegangene Verpflichtung und auf die in der Millenniumserklärung festgehaltenen Bildungsziele. FTI hat zum Ziel, Entwicklungsländer mit tragfähiger und realistischer Grundbildungspolitik nicht an Ressourcenmangel scheitern zu lassen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist drittgrößter Anteilseigner der Weltbank und verfügt über ein beträchtliches Gewicht in den Entscheidungsprozessen der Weltbank im Vergleich zu vielen anderen Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung kann damit ihren entwicklungspolitischen Vorstellungen Geltung verschaffen. Dies kommt in der Grundbildungsförderung vor allem in der „Education for All – Fast Track Initiative“ zum Tragen. Die Bundesregierung hat FTI von Anbeginn an konsequent unterstützt und ist in den entsprechenden Abstimmungsgremien auf allen Ebenen durch das BMZ vertreten.

Im Rahmen der bilateralen EZ nimmt Deutschland aktiv an FTI teil. Der Förderbeitrag Deutschlands konzentriert sich in Koordination mit anderen Gebern vor allem auf diejenigen Länder, in denen Grundbildung bereits vereinbarter Schwerpunkt der bilateralen EZ ist. Zurzeit sind vier dieser Länder am FTI-Prozess beteiligt, wobei die deutsche EZ vor Ort eine zentrale Rolle spielt.

7. Wie häufig werden diese Abstimmungen (jeweils mit den einzelnen Kooperationsländern und anderen Gebern) vorgenommen, und wann fand die jeweils letzte Abstimmung statt?

Die Abstimmungen richten sich nach dem jeweiligen Abstimmungsbedarf der Beteiligten, die nach Kooperationsland und Sektor bzw. Schwerpunkt naturgemäß variieren. Dies gilt auch für den Sektor Bildung.

In der Regel findet die Abstimmung mit den Ländern jährlich statt bei den Regierungsverhandlungen bzw. Regierungskonsultationen. Abstimmungen auf der Arbeitsebene erfolgen kontinuierlich, da alle Vorhaben in die Bildungsministerien der jeweiligen Länder integriert sind. Die Abstimmung mit den anderen Gebern ist unterschiedlich: In Mosambik z. B. wöchentlich, in anderen Ländern alle 1 bis 2 Monate.

8. Wie werden Überschneidungen in den koordinierten Aktivitäten mit den Kooperationsländern und anderen Gebern verhindert und wie wird eine effektive, konsistente und effiziente Strategie entwickelt?

Siehe die Antworten zu Frage 5, 6 und 7.

Veränderungen der strukturellen Rahmenbedingungen und sektorweite Ansätze stehen bei der Zusammenarbeit im Bereich der Grundbildung im Mittelpunkt, so auch bei „Fast Track Initiative“ (FTI), die zusammen mit dem Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung den Referenzrahmen für Grundbildung darstellt.

Im Bildungssektor z. B. in Mosambik arbeiten zurzeit 26 Geber mit. Hier hat Deutschland bis Mitte April 2005 die Federführung für die Geberkoordination im Grundbildungssektor übernommen. 15 Geber leisten Budgethilfe und neun zahlen in einen gemeinsamen Finanzierungskorb ein. Fast alle Geber unterstützen zusätzlich auch noch bilaterale Projekte.

Konkrete Fortschritte bei der Geberharmonisierung wurden bisher bei der Reduzierung der Zahl der Missionen und der bilateralen Kontakte auf zentraler Ebene erreicht, ferner eine bessere Koordination auf zentraler und dezentraler Ebene und eine steigende Zahl gemeinsamer Aktivitäten sowie bessere Abstimmung der Geber untereinander für den Politikdialog.

9. Wird eine Überprüfung dahin gehend vorgenommen, ob die Abstimmungen von allen Seiten (Durchführungsorganisationen des BMZ, Kooperationsländern und anderen Gebern) untereinander auch eingehalten worden sind und die festgelegten Ziele erreicht worden sind?
 - a) Wenn ja, gibt es einheitliche Evaluierungsmethoden für die verschiedenen Abstimmungen (mit Kooperationsländern und anderen Gebern), wer führt diese Evaluierungen durch und wie häufig werden sie vorgenommen?
 - b) Wenn nein, wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Abstimmungen (mit den Kooperationsländern und anderen Gebern) überhaupt eingehalten werden?

Zur Umsetzung der im Rahmen der deutschen EZ vereinbarten Schwerpunktstrategien und der damit verknüpften schwerpunktspezifischen Vereinbarungen mit den Partnerregierungen berichten die Durchführungsorganisationen regelmäßig im Rahmen der Fortschrittsberichterstattungen bzw. im Rahmen von anlassbezogenen Sonderberichten zur Entwicklung im Sektor. Sie werden untermauert durch Fortschrittskontrollen der Durchführungsorganisationen und durch BMZ-Einzelevaluierungen.

Speziell bezogen auf die Millenniums-Entwicklungsziele gibt es für viele Länder eigene Fortschrittsberichte. Darüber hinaus veranlasst das BMZ periodische und anlassbezogene Überprüfungen und Evaluierungen; in den letzten zehn Jahren wurden allein 18 Einzel- und Serienevaluierungen im Sektor Grundbildung durchgeführt, zusätzlich zu den o. g. Kontrollmaßnahmen.

Daneben führen Geber und Partnerländer auch gemeinsame Evaluierungen der auch im Bildungsbereich zunehmend üblich werdenden Sektorprogramme durch: Die internationale Diskussion hat in jüngerer Zeit, gefördert durch die MDG und die OECD/DAC-Initiativen zur Geberharmonisierung, einen neuen, vom BMZ aktiv unterstützten Fokus auf transparente Monitoring-Prozesse und die Erhöhung der Wirksamkeit der Hilfe erhalten.

Auf der Basis von Berichten gemeinsamer Missionen (z. B. zur Zielerreichung, Mittelverwendung) wird über zukünftige Maßnahmen entschieden und die

Ergebnisse bzw. die weiteren Vereinbarungen danach in einem gemeinsamen „Memorandum of Understanding“ festgehalten.

Im Rahmen der Strategieumsetzungen sind die geberübergreifenden Vereinbarungen auch Gegenstand der Behandlung in den jeweiligen Abstimmungsremien wie z. B. FTI (siehe Antwort zu Frage 6).

Die deutsche EZ verfügt über ein umfassendes System der Erfolgskontrolle, das sich an einheitlichen internationalen Standards orientiert. Die OECD/DAC-Grundsätze für die Evaluierung von Entwicklungsorganisationen gelten als gemeinsamer Maßstab für professionelle Evaluierungen. In jüngerer Zeit erfolgt sowohl eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Gebern (s. o.) als auch eine enge Abstimmung mit den Kooperationsländern sowie die zunehmende Einbindung lokaler Gutachter/innen vor Ort.

Die Beobachtung der Durchführung von Maßnahmen (Monitoring) erfolgt kontinuierlich bzw. periodisch z. B. durch gemeinsame Projektfortschrittskontrollen. Die Evaluierung (umfassende Wirkungskontrolle) erfolgt in der Regel in Abständen von mehreren Jahren oder anlassbezogen. (Vgl. auch schriftliche Stellungnahme der Bundesregierung zur Anhörung des AWZ zum Thema „Evaluierung in der Entwicklungszusammenarbeit“ vom 15. Dezember 2004 mit einem detaillierten Überblick über das deutsche System.)

10. Inwieweit findet eine Abstimmung mit den Aktivitäten der Kirchen und Nichtregierungsorganisationen statt?

Die Durchführung von Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen liegt in der originären Verantwortung des jeweiligen privaten Trägers. Sofern jedoch eine Förderung durch das BMZ beantragt wird, wird jeder Antrag auf Übereinstimmung mit der entwicklungspolitischen Konzeption und den jeweiligen fachlichen und regionalen Strategien im BMZ geprüft. Es wird darüber hinaus eine Stellungnahme der deutschen Auslandsvertretung eingeholt. Eine Abstimmung mit den Leitlinien des Positionspapiers „Grundbildung für alle als internationales Entwicklungsziel – eine zentrale Herausforderung für die deutsche Entwicklungspolitik“ ist damit gewährleistet.

Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Kirchen erfolgt nach abgestimmten Verfahrensregelungen zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern aus Bundesmitteln. Danach erfolgt die Projektauswahl durch die kirchlichen Zentralstellen – Evangelische (EZE)/Katholische Zentralstelle (KZE) für Entwicklungshilfe – auf der Grundlage gemeinsam erarbeiteter Grundsätze. Eine Abstimmung zwischen dem BMZ und den kirchlichen Zentralstellen für Entwicklungshilfe findet dabei u. a. bei der jährlichen Programmbesprechung über das vorangegangene und künftig geplante Förderungsprogramm auf der Grundlage eines gemeinsamen Programmpapiers und den Förderberichten der kirchlichen Zentralstellen statt.

11. Gibt es gemeinsame Projekte mit Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, und wenn ja, wer steuert diese von Seiten des BMZ?

Ja. Gemeinsame Projekte mit den Kirchen sind aber die Ausnahme.

Im Bereich „Private Träger“ – Titel 687 06 – gab es im Jahre 2003 29 Projekte im Bereich „Grundschulbildung“ und 23 Projekte im Bereich „non-formale Berufsgrundbildung“, die vom BMZ gefördert wurden; im Jahre 2004 wurden deutlich mehr, nämlich 47 bzw. 25 Projekte in den genannten Bereichen gefördert.

Im Übrigen siehe die Antwort zu Frage 10.

12. Welche Maßnahmen beinhaltet die im Sektorkonzept Grundbildung des BMZ erwähnte Förderung von Kirchen und Nichtregierungsorganisationen und wie hoch sind die jeweiligen finanziellen Förderungen von Kirchen und Nichtregierungsorganisationen seitens des BMZ für den Bereich Grundbildung?

Die Höhe der finanziellen Förderung der kirchlichen Zentralstellen für Grundbildung durch Bewilligungen des BMZ betrug

2003: rd. 5,011 Millionen Euro

2004: rd. 7,756 Millionen Euro

Von den Kirchen wurden damit vorwiegend Grundbildungsprogramme, insbesondere für benachteiligte Gruppen in unterversorgten ländlichen Gebieten, gefördert.

Für den Bereich „Private Träger“ – Titel 687 06 – stiegen die Mittel für Grundschulbildung von

1,88 Millionen Euro im Jahr 2003 auf

3,24 Millionen Euro im Jahr 2004;

für non-formale Berufsgrundbildung von

1,76 Millionen Euro im Jahr 2003 auf

2,04 Millionen Euro im Jahr 2004.

13. Gibt es inhaltliche Überschneidungen zwischen dem Bereich Grundbildung und anderen Schwerpunktthemen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit?
 - a) Wenn ja, wie werden diese finanziell erfasst und wie wird verhindert, dass es zu Doppelnennungen in der Aufstellung der Finanzressourcen kommt?
 - a) Wenn ja, welchem Schwerpunkt werden diese Kosten jeweils zugeschrieben und mit welcher Begründung?

Grundbildung ist nicht nur ein eigener Förderschwerpunkt, sondern auch Komponente anderer Schwerpunkte und Förderstrategien. Es handelt sich nicht um Überschneidungen, sondern um integrierte multisektorale Ansätze mit synergetischen Elementen. Inhaltliche Ergänzungen gibt es insofern, dass viele Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit non-formale Bildungsmaßnahmen beinhalten, z. B. bei Demokratie und Zivilgesellschaft (Fortbildungsmaßnahmen zur Staatsbürgerkunde, Kommunalentwicklung etc.) und bei Gesundheit (Gesundheitserziehung).

Grundbildung hat einen eigenen Förderbereichsschlüssel im OECD/DAC-Meldesystem. Doppelnennungen werden durch die eindeutige Zuordnung zu DAC-Schlüsseln vermieden. Die Kosten werden dem jeweiligen Schwerpunkt zugeschrieben, da sie zu dessen Zielerreichung eingesetzt werden. Besteht ein Vorhaben aus mehreren Komponenten, so wird es komplett dem Förderbereichsschlüssel zugeordnet, dessen Komponente den überwiegenden Schwerpunkt hat. Doppelzählungen sind damit ausgeschlossen.

14. Gibt es inhaltliche Überschneidungen mit dem Schwerpunktthema Gesundheit, und wenn ja, wie groß ist der Anteil der Gesundheitswissensvermittlungskosten an den Kosten für die Grundbildung?

Siehe die Antwort zu Frage 13. Auch zur Vermittlung von wesentlichen Kenntnissen über Gesundheit im Rahmen der Grundbildung gibt es integrierte multi-

sektorale Ansätze. Beispiele im Bereich der reproduktiven Gesundheit sind: Aufklärungsangebote für Schüler, thematische Jugendinitiativen an Schulen (derzeit berühren 10 % der Zusagen für Grundschulbildung den Bereich reproduktive Gesundheit).

15. Mit welchen Aktivitäten und in welchen Ländern trägt die Bundesregierung dazu bei, dass in den Entwicklungsländern nach der Grundbildung auch weiterführende Bildungsangebote in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen?

Im Rahmen von Programmen der Beruflichen Bildung und der Wirtschaftsförderung werden weiterführende Bildungsangebote, Angebote der Beschäftigungsförderung und Unterstützung bei Existenzgründungen zur Verfügung gestellt. Dabei besteht idealtypisch in einigen Ländern wie Mozambique, Uganda, Jemen, Honduras und Tadschikistan eine enge Verzahnung zwischen Vorhaben der Grundbildung und den Vorhaben der Beruflichen Bildung.

16. Werden diese weiterführenden Angebote aufeinander abgestimmt?

Wenn ja, werden mit jedem Kooperationsland und anderen Gebern zusätzliche Abstimmungen darüber durchgeführt, und welchen Einfluss hat die Bundesregierung in diesem Fall, die einzelnen Bildungsstufen aufeinander abzustimmen und deren Bereitstellung zu sichern?

Die weiterführenden Angebote werden im Rahmen der Sektorberatung aufeinander abgestimmt.

17. Wie viel hat die Bundesregierung seit 1995 bis 2004 jährlich für die Förderung des Bereichs Grundbildung ausgegeben?

Wie verteilen sich diese Ausgaben auf die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit?

Welche dieser Ausgaben erfolgten exklusiv für den Bereich Grundbildung?

Bei welchen der genannten Ausgaben war Grundbildung lediglich eine Komponente im Rahmen von sektoral weiter gefassten Vorhaben?

Nach dem Übereinkommen im Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD werden für die Übersicht über die Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands mit den Kooperationsländern die öffentlichen Leistungen (ODA) zugrunde gelegt.

Der Förderbereichsschlüssel im OECD/DAC-Meldesystem wurde 1996 eingeführt, so dass für 1995 keine vergleichbaren Daten vorhanden sind. Die Zahlen aus dem Vorjahr sind erst im September des laufenden Jahres verfügbar. Aus diesem Grund stehen keine vergleichbaren Zahlen für 2004 zur Verfügung.

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Grundbildung – Bilaterale ODA-Zusagen nach Förderbe- reich* Mio.Euro	202,972	96,578	99,559	77,696	66,425	48,275	77,227	76,557

Quelle: BMZ Ref. 304, DASY-Daten (Zusagen aufgeteilt nach Förderbereichen)

* DAC-Schl. 11220 Grundschulbildung, 11230 Grundlegende Alltagsfähigkeit Jugendlicher, 11240 Vorschulunterricht

Der gesamte deutsche Beitrag zur Förderung der Grundbildung in der EZ liegt deutlich höher. Durch Schuldenerlass können die Sozialausgaben in den begünstigten Ländern deutlich gesteigert werden. Dies eröffnet Spielräume für Investitionen in Grundbildung in den Ländern selber.

Auch der internationale Trend zur Sektor- und auch Budgetfinanzierung, woran die deutsche Entwicklungspolitik beteiligt ist, lässt eine statistisch eindeutige Aussage über den Anteil von deutscher Finanzierung zur Grundbildungsförderung insgesamt nicht zu.

Dies gilt auch für den deutschen Anteil an multilateralen Ausgaben für Grundbildung.

Hier unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit den Bildungsbereich über ihre Beiträge z. B. an die Europäische Union und an multilaterale Organisationen.

In der zweiten Hälfte der 90er-Jahre variierten die Mittelzusagen für Bildungsmaßnahmen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zwischen 330 Millionen Euro (1995) und 450 Millionen Euro (1998) bzw. 4,5 und 5,2 % der Gesamtzusagen an die AKP-Staaten. Die Bundesrepublik trägt mit 26 % (bis Mitte 2002) bzw. 24 % (ab Mitte 2002) zum Gesamtvolumen des EEF bei. Die Ausgaben der Europäischen Kommission für Bildung beliefen sich Ende 2001 auf 243,9 Millionen Euro und steigerten sich um 10 % auf 269,4 Millionen Euro in 2002.

Die Weltbank ist weltweit der größte Finanzier für Bildung in Entwicklungsländern. Das jährliche Ausleihvolumen der Weltbankgruppe lag bisher etwa bei 700 bis 800 Millionen US-\$ pro Jahr, der Anteil am Gesamtvolumen zwischen 4 und 8 % (bei IDA in 2000 11 %, in 2001 6 %). Im Jahr 2003 steigerte die Weltbank ihre Zusagen von 1,384 Milliarden US-\$ (2002) auf 2,35 Milliarden US-\$. Dies entspricht einer Steigerung von 59 %. Dem Bereich Grundbildung wurden davon 780 Millionen US-\$ zugesagt.

Das BMZ fördert durch die Vergabe von Treuhandmitteln („Funds-in-Trust“) auch die Projekte multilateraler Organisationen im Bildungsbereich. Im Jahre 2001 wurden insgesamt neun Treuhandvorhaben von UNESCO, UNICEF, UNHCR und UNRWA gefördert. Die Fördersumme über den gesamten Zeitraum dieser Projekte liegt bei 9,3 Millionen Euro.

18. Welche Ausgaben und in welcher Höhe plant die Bundesregierung in den Jahren 2005 und 2006 für den Bereich Grundbildung?

Gibt es für die Zusage der Bundesregierung, ihre Ausgaben für Grundbildung bis 2007 auf 120 Mio. Euro pro Jahr aufzustocken, einen konkreten Stufenplan?

Wenn ja, wie sieht dieser Plan aus?

Die Bundesregierung plant im Jahr 2005 in der bilateralen staatlichen finanziellen (FZ) und Technischen Zusammenarbeit (TZ i. e. S.) Zusagen in Höhe

von 79,2 Millionen Euro (Soll Rahmenplanung 2005). Für die Planung 2006 beträgt die Zielgröße 100 Millionen Euro. Diese Steigerung stellt den nächsten Schritt zum Ziel 120 Millionen Euro dar. Die Ausgaben (Auszahlungen) folgen den Fortschritten der mit den Kooperationsländern vereinbarten Projekte und Programme. Sie sind von der Bundesregierung nur bedingt planbar.

19. Wird die Bundesregierung dafür an anderer Stelle Einsparungen vornehmen müssen, und wenn ja, wo, und wenn nein, wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?

Jede Erhöhung einer quantitativen thematischen Zielgröße innerhalb eines gegebenen Finanzrahmens führt zwangsläufig zur Verringerung von Handlungsmöglichkeiten auf anderen Feldern. Betroffen sind davon alle Bereiche, für die nicht – wie neben Grundbildung auch für HIV/AIDS-Bekämpfung, Tropenwald, Wasser und erneuerbare Energie/Energieeffizienz – Zielgrößen für die Mittelallokation in der Planung des BMZ vorgegeben sind.

20. Welche Abteilung befasst sich im BMZ mit dem Thema Grundbildung?
Wie ist diese Abteilung für diesen Arbeitsbereich personell ausgestattet?

Mit dem Thema Grundbildung befassen sich neben dem federführenden Sektorreferat 311 („Bildung, Gesundheit, Bevölkerungspolitik“) in der Abteilung 3 des BMZ – das mit 4,5 Stellen höherer Dienst und 1,5 Stellen mittlerer Dienst ausgestattet ist – u. a. auch die Regionalreferate, in deren Kooperationsländern Bildung ein vereinbarter Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit ist. Außerdem ist Bildung als eines der Millenniums-Entwicklungsziele auch ein Thema für die für die multilaterale Zusammenarbeit zuständigen Fachreferate sowie für die Arbeit der für die Nicht-Regierungsorganisationen zuständigen Referate im BMZ.

Darüber hinaus werden im Rahmen von Thementeam und Sektorvorhaben auch die Kapazitäten der Durchführungsorganisationen genutzt.

21. Hält die Bundesregierung diese personelle Ausstattung derzeit und angesichts der geplanten weiteren Aufstockung der Mittel für ausreichend?
Wenn nein, wie will sie eine angemessene Ausstattung erreichen und finanzieren?

Ja.

22. In welcher Weise werden die Aktivitäten der Abteilung, in der die Grundbildung ressortiert, mit den Aktivitäten anderer mit dem Thema Bildung befasster Arbeitseinheiten des BMZ sowie den weiteren mit der Koordination der sektoralen Zusammenarbeit befassten Arbeitseinheiten des BMZ (andere Geber, Regionalreferate, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und andere) koordiniert?
In welcher Weise erfolgt die sektorbezogene Koordination mit anderen Ressorts der Bundesregierung, der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und der KfW-Entwicklungsbank?

Um den entwicklungspolitischen Herausforderungen besser gerecht werden zu können, sind seit 2002 weit reichende Strukturveränderungen im BMZ und bei den Durchführungsorganisationen eingeleitet worden. Dies umfasst auch eine Überprüfung der Schnittstellen zwischen politisch-strategischer Arbeit und der

Durchführung mit dem Ziel einer Flexibilisierung von Verfahren und Instrumenten. Dabei soll u. a. die institutionen- und instrumentenübergreifende Steuerungsfähigkeit des BMZ verbessert werden.

Entwicklung und Abstimmung von Sektorkonzepten und von Schwerpunktstrategiepapieren erfolgen im BMZ mit den betroffenen Arbeitseinheiten.

Im Rahmen von regelmäßigen Ländergesprächen sowie durch andere geeignete Mitwirkungsmöglichkeiten (fachliche Stellungnahmen, übergreifende länderbezogene Einschätzungen) beteiligt das BMZ andere Ressorts sowie staatliche und nicht-staatliche Durchführungsorganisationen bei der Entwicklung von Länderkonzepten und Schwerpunktstrategien.

Die Vorgaben der Sektor- und Länderkonzepte und der Schwerpunktstrategiepapiere sind für die staatlichen Durchführungsorganisationen verpflichtend, den nicht-staatlichen Akteuren dienen sie als Orientierungsrahmen.

Für die Arbeit mit den Kooperationsländern werden übergreifende konzeptionelle und durchführungsbezogene Koordinierungen innerhalb der Länderteams der deutschen EZ wahrgenommen. Ihnen gehört neben dem BMZ und den einschlägigen Durchführungsorganisationen auch das AA an.

Die Länderteams als Managementinstrument des BMZ sollen Folgendes erreichen: verbesserte strategische Ausrichtung des Länderprogramms, Bündelung und Steuerung der verschiedenen entwicklungspolitischen Instrumente, Umsetzung neuer Elemente der Länderarbeit, verbesserte Kohärenz von Politikfeldern, Konzentration der BMZ-Steuerung auf das entwicklungspolitisch Wesentliche, einheitliches Auftreten und verbesserte Vernetzung der deutschen EZ-Akteure.

Daneben organisieren die deutschen Auslandsvertretungen vor Ort in den Kooperationsländern regelmäßige Informations- und Koordinationstreffen mit Vertretern der Durchführungsorganisationen.

Im Bereich der sektoralen Arbeit des BMZ bestehen Thementeams, die auf den Erfahrungen bereits praktizierter Kooperationsformen zwischen BMZ und Vorfeldorganisationen aufbauen können. In den Thementeams wird der Sachverstand des gesamten staatlichen EZ-Systems gebündelt zur besseren Wahrnehmung der sektorpolitischen Aufgaben. Das Thementeam Grundbildung war eines der Pilotteams, mit denen eine bessere Verzahnung der EZ unterstützt wurde.

23. Werden die Abstimmungsmechanismen innerhalb und außerhalb des BMZ systematisch daraufhin ausgerichtet, Überschneidungen zu vermeiden und Synergieeffekte zu maximieren?

Wenn ja, in welcher Form und wie häufig werden diese vorgenommen?

Welche Beispiele für eine gelungene Abstimmung mit Synergieeffekten können zur Illustration genannt werden?

Siehe die Antworten zu den Fragen 5 bis 9 sowie zu den Fragen 13 und 22.

Mit den Thementeams verfolgt das BMZ das Ziel, inhaltliche Positionen für die jeweiligen Bereiche gemeinsam mit den Organisationen der staatlichen EZ weiterzuentwickeln. Dadurch soll u. a. sichergestellt werden, dass deutsche Beiträge wirksamer in geberkoordinierte Programme vor Ort, in die Kooperation mit anderen bi- und multilateralen Gebern und in internationale Verhandlungsprozesse eingebracht werden können.

Als Beispiele für eine gelungene Abstimmung mit Synergieeffekten im Bereich der Grundbildung dienen die Kooperationen von KfW, GTZ und DED im Hin-

blick auf einen erweiterten Zugang zur Grundbildung und eine Verbesserung der Unterrichtsqualität.

Kooperiert wird hier bei der Sektorpolitikberatung, beim Bau und bei der Instandhaltung von Schulen, bei der Beratung der Lehrerbildung und beim Neubau bzw. der Instandhaltung von Lehrerbildungsstätten, bei der Beratung der Curriculum- und Schulbuchentwicklung und bei der Übernahme der Kosten für den Druck der Schulbücher.

Gemeinsame Kooperationsvorhaben von KfW und GTZ im Bereich der Grundbildung gibt es z. B. in Mosambik, Jemen und Honduras. Neben diesen gemeinsamen Vorhaben arbeiten KfW und GTZ bei der Planung und Durchführung von anderen Vorhaben der Grundbildungsförderung eng zusammen (z. B. gemeinsame Prüfmissionen, zuletzt in Afghanistan, und Fortschrittskontrollen).

24. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung den – im Sektorkonzept Grundbildung des BMZ als entscheidend eingestuften – Ausgleich der Geschlechterdisparitäten in der Grundbildung (und darauf aufbauend in der weiterführenden Bildung) vorantreiben, und werden hierfür im BMZ gesonderte finanzielle und personale Mittel zur Verfügung gestellt?
- Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung geplant?
 - Wenn nein, wer befasst sich im BMZ konkret mit dieser Problematik, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, diesen zusätzlichen Aufwand bei absinkenden Personalzahlen und ohne im Haushalt erkennbare Steigerungen der verfügbaren Finanzmittel vorantreiben zu können?

Der Ausgleich der Geschlechterdisparitäten in der Grundbildung gehört zum Zielsystem aller Bildungsvorhaben. Aber auch in anderen Schwerpunkten spielt dieses Thema regelmäßig eine zentrale Rolle. Die KfW will in diesem Frühjahr eine Gender Mainstreaming-Strategie verabschieden, aus der ein Aktionsplan für 2005 mit zahlreichen genderspezifischen Maßnahmen abgeleitet werden soll.

Es werden gesonderte personelle wie finanzielle Mittel dafür bereitgestellt.

Neben der systematischen Erfassung der Genderrelevanz aller von der Bundesregierung finanzierten Vorhaben wird über Sektorvorhaben dem Ausgleich von Genderdisparitäten ein besonderer Stellenwert zugemessen (Sektorvorhaben „Zugang von Mädchen zur Grundbildung“ und „Sektorberatung und Mädchenförderung in der Bildung“).

25. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung in ihrer Entwicklungszusammenarbeit zur Eindämmung der Kinderarbeit, damit Kindern ein Schulbesuch ermöglicht werden kann?

Die Bandbreite des entwicklungspolitischen Engagements der Bundesregierung zur Bekämpfung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit ist groß: Sie reicht von Maßnahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit über die Förderung von NRO- und privaten Aktivitäten bis zur Unterstützung multilateraler Vorhaben.

Das BMZ fördert seit Anfang der 90er-Jahre mit insgesamt ca. 54 Millionen Euro als einer der wichtigsten Geber das Internationale Programm zur Abschaffung der Kinderarbeit (IPEC) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Ziel dieses in mittlerweile mehr als 40 Ländern laufenden Vorhabens ist es, die jeweiligen Regierungen bei der Bekämpfung der Kinderarbeit zu unterstützen.

Die Projekte und Programme beschränken sich nicht darauf, Kinder aus Arbeitsverhältnissen herauszuholen. Sie leisten auch flankierende Maßnahmen, z. B. psycho-soziale Betreuung, Grund- und Ausbildung und Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten für betroffene Familien, integrierte Entwicklungsarbeit auf Dorf- und Gemeindeebene sowie Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Nicht zuletzt dem IPEC-Programm ist es zu verdanken, dass Kinderarbeit in Entwicklungsländern inzwischen als dringliches soziales Problem anerkannt ist und angegangen wird.

Im Rahmen der TZ werden Vorhaben in drei afrikanischen Ländern (Mali, Elfenbeinküste, Burkina Faso) zur Bekämpfung des Kinderhandels und der schlimmsten Formen der Kinderarbeit durchgeführt. In den Vorhaben werden neben präventiven Ansätzen zur Vermeidung von Kinderhandel und Kinderarbeit vor allem Maßnahmen zur Qualifizierung von betroffenen Kindern durchgeführt, die Grundbildung/Alphabetisierung ebenso wie berufliche Ausbildung mit einschließt.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Verankerung der Kernarbeitsnormen, zu denen auch das IAO-Übereinkommen Nr. 182 („Gegen schlimmste Formen der Kinderarbeit“) gehört, auch in der Arbeit von Weltbankgruppe, IWF (Internationaler Währungsfonds) und WTO (Welthandelsorganisation) ein.

Das BMZ hat aktiv die Einberufung des Runden Tisches „Verhaltenskodizes für Sozialstandards“, an dem Unternehmen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Regierung vertreten sind, unterstützt und moderiert ihn.

Die Einführung von Verhaltenskodizes in Privatunternehmen, also freiwilligen Richtlinien zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards, bietet gute Möglichkeiten, wichtige Akteure in den Industrieländern – nicht zuletzt auch die Konsumenten – in Aktivitäten zur Verwirklichung der ILO-Kernarbeitsnormen einzubeziehen.

26. Können aus Sicht der Bundesregierung non-formale Bildungsangebote für die von Kinderarbeit betroffenen Kinder dazu beitragen, Regierungen der Entwicklungsländer zu ermutigen, weiter nichts gegen Kinderarbeit zu unternehmen?

Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dem entgegenzuwirken?

Non-formale Bildungsmaßnahmen sind wichtige Angebote, um den arbeitenden Kindern, die nicht über die Voraussetzungen zur Aufnahme in das formale Schulsystem verfügen, ebenfalls eine Möglichkeit zur Bildung zu geben und sie damit auf das Erwerbsleben oder ggf. auf eine spätere Integration in das formale Schulsystem vorzubereiten. Diese Bildungsangebote setzen auf der Mikroebene an.

Um Regierungen dabei zu unterstützen, etwas gegen Kinderarbeit zu tun, ist gleichzeitig eine Beratung auf der Makroebene notwendig, da dies struktureller Veränderungen bedarf. Die in der Antwort zu Frage 25 genannten Vorhaben verfolgen einen solchen Mehr-Ebenen-Ansatz, bei dem u. a. im Rahmen der Politikberatung die Schaffung und Umsetzung bzw. Einhaltung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen zur Vermeidung und Ahndung von Kinderarbeit verfolgt wird.

27. Inwieweit stellt die Bundesregierung sicher, dass neu ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich verantwortungsbewusst mit ihrer Gesundheit umzugehen wissen, Präventionswissen an ihre Schülerinnen und Schüler vermitteln und glaubhaft als Vorbilder fungieren, vor dem Hinter-

grund, dass – wie im Sektorkonzept Grundbildung festgestellt wird – auch die Lehrerinnen und Lehrer von der HIV/AIDS-Pandemie stark betroffen sind, was einen zusätzlichen negativen Effekt auf Quantität und Qualität des Unterrichts hat?

Alle Grundbildungsvorhaben haben Komponenten zur Lehreraus- und -fortbildung, in denen HIV/AIDS Prävention fester Bestandteil ist. Im Rahmen der TZ werden die Erfahrungen ausgewertet und fließen als Beispiele guter Praxis in die Vorhaben zur Sicherung der Qualitätstandards ein. Letztendlich kann die Bundesregierung das Verhalten der Lehrkräfte nicht sicherstellen, aber alles daransetzen, sie im Hinblick auf verantwortungsvollen Umgang mit ihrer Gesundheit wirksam zu beeinflussen.

In von HIV/AIDS betroffenen Ländern, in denen die deutsche EZ im Bildungsbereich tätig wird und bei der Lehrerfortbildung und Curricula-Entwicklung, ist die Integration von HIV/AIDS-Prävention in die Lehreraus- und -fortbildung entweder Projektziel oder ein wichtiges Projektelement. Über die Integration von sog. „Life skills“-Inhalten zur Vermittlung besonderer Alltagsfähigkeiten in die Curricula und die Lehreraus- und -fortbildung sollen die Schüler auf ein Leben in einer stark von HIV/AIDS betroffenen Gesellschaft vorbereitet werden. Von Deutschland unterstützte Vorhaben im Bildungsbereich – z. B. in Guinea, im Tschad und in Uganda – wirken darauf hin, dass Lehrer sich mit ihren eigenen Einstellungen und ihrem Verhalten bezüglich Sexualität und Geschlechterbeziehungen auseinandersetzen, damit sie entsprechende Unterrichtsinhalte überzeugend vermitteln können.

28. Wie stellt die Bundesregierung in relevanten Sektorprogrammen sicher, dass der Bereich HIV/AIDS-Aufklärung auch Teil der Grundbildung ist?

Die Bundesregierung hat die Voraussetzung dafür geschaffen, dass entwicklungspolitische Vorhaben in allen Sektoren einen Beitrag zur HIV/AIDS-Bekämpfung leisten können. Sektorspezifische Ansätze der HIV/AIDS-Bekämpfung gibt es insbesondere für Programme der ländlichen Entwicklung und im Bildungsbereich. Dabei werden u. a. Instrumente des Wissensmanagements eingesetzt, um HIV/AIDS-Aufklärung als Teil der Grundbildung in den Partnerländern zu verankern.

Im Rahmen der TZ sind Komponenten der HIV/AIDS-Prävention feste Bestandteile für alle Vorhaben in den Ländern Afrikas südlich der Sahara.

29. Mit welchen spezifischen Aktivitäten adressiert die Bundesregierung das Problem der AIDS-Waisen in Entwicklungsländern?

Gibt es spezielle Programme, bei denen versucht wird, AIDS-Waisen wieder den Schulbesuch zu ermöglichen und diese in die Schulen zu integrieren?

Viele Projekte setzen auf die Unterstützung AIDS-betroffener Kinder, solange sie sich noch in formalen Systemen wie der Schule befinden. So werden z. B. im Rahmen des Unterrichts zur Vermittlung grundlegender Alltagsfähigkeiten Inhalte übermittelt, die den Kindern und Jugendlichen helfen sollen, mit den neuen Herausforderungen fertig zu werden; sie reichen von haus- und landwirtschaftlichen Grundkenntnissen bis hin zur Krankenpflege. Mit ähnlichen Angeboten im nicht-formalen Bildungsbereich können auch Kinder und Jugendliche erreicht werden, die nicht (mehr) die Schule besuchen können.

In Vorhaben aus den Bereichen AIDS-Bekämpfung, reproduktive und sexuelle Gesundheit, Grundbildung und Jugend können AIDS-Waisen in mehrfacher

Hinsicht von diesen Vorhaben profitieren: z. B. durch umfassende Information, Beratung und medizinische Betreuung im Rahmen von Gesundheits-Projekten, die auch die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen, einschließlich einer umfassenden bedürfnisorientierten Sexualaufklärung.

Darüber hinaus werden im südlichen Afrika Pilotmaßnahmen in Vorhaben der ländlichen Entwicklung vorbereitet, die prüfen sollen, inwieweit ländliche Gemeinschaften beim Umgang mit der steigenden Zahl von Waisen unterstützt werden können. Dieser Ansatz steht auch international erst am Anfang, so dass bisher kaum Beispiele und Erfahrungen vorliegen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Unterstützung von AIDS-Waisen grundsätzlich am besten von den Gemeinschaften geleistet werden kann, in denen sie leben. In der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit wird die Gruppe der AIDS-Waisen deshalb nicht mit gesonderten Projekten gefördert. Vorhaben von Nichtregierungs-Organisationen werden jedoch vom BMZ unterstützt.

